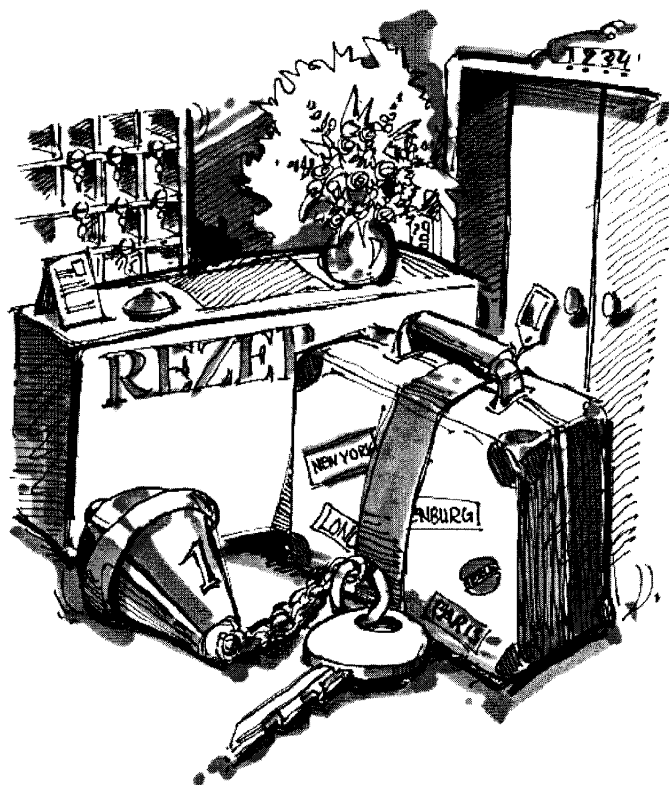


Der umweltverträgliche Betrieb

Hotel Gastronomie



Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Inhalt

1	Müll, Abfall, Schutt	3
2	Typische Abfälle.....	5
3	Abfallgesetze	6
4	Befördern von Abfällen	8
5	Abfälle vermeiden	9
6	Abfälle verwerten	13
7	Abfälle entsorgen	17
8	Organisation im Betrieb	18
9	Nützliche Adressen	20
10	Nützliche Literatur	22
11	Impressum	23

1 Müll, Abfall, Schutt ...

Wachsende Abfallberge, auch durch das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe mitverursacht, und die damit verbundenen Umweltbelastungen bleiben ein zentrales Problem unserer Gesellschaft.

Worum geht's?

Die bisherigen Lösungsstrategien konzentrierten sich auf die Entsorgung. Abfälle werden deponiert oder verbrannt und die dabei freigesetzten Schadstoffe möglichst aus Luft und Wasser gefiltert. Umweltbelastungen werden so aber nicht beseitigt, sondern nur von einem in ein anderes Umweltmedium verlagert und meist aufkonzentriert.

Neben der Entsorgung beinhalten modernere Ansätze in zunehmendem Maße auch die Verwertung von Abfällen. Durch derartige nachsorgende Maßnahmen werden Umweltbelastungen aber nicht vermieden, sondern nur um einige Schritte nach hinten verlagert. Recyclingaktivitäten, die in den letzten Jahren von der Hoffnung getragen wurden, dem ökologischen Ziel einer Reduzierung der Abfallmengen näher zu kommen, konnten die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen und sind zum Teil sogar selbst mit Umweltbelastungen verbunden.

Auch Sie als Unternehmer im Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe können zur Entlastung unserer Umwelt beitragen.

Schon kleine Veränderungen im Einkauf und in der Form des Speisenangebots haben in der Summe eine beträchtliche Verringerung von Umweltbelastungen zur Folge. Häufig bringen Sie sogar eine

Kostenersparnis mit sich und bedeuten für den Gast einen angenehmeren Service.

Machen Sie den Umweltschutz zur Chefsache und informieren Sie Ihre Mitarbeiter und Gäste.

Die Belastungen von Natur und Umwelt sind hinreichend bekannt. Jeder, egal ob privat oder im Beruf, als Arbeiter oder Geschäftsführer, hat die Pflicht, eigene Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Packen Sie's an, denn: Nur ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzen!

2 Typische Abfälle

Spezielle Abfälle	Verpackungen	Allgemeine Abfälle
Servietten	Flaschen	Büroabfälle:
Hygienepapier	Dosen	Papier
Einweggeschirr	Kronkorken	Farbbänder
Elektrogeräte	Kartonagen	Tonerkartuschen
Möbel	Korken	
Bettwäsche, Handtücher	Reinigungsmittelflaschen	Sonderabfälle:
Tischdecken	Portionspackungen für Zucker, Milch, Marmeladen u.a.	Batterien
Küchenabfälle (Fleisch-, Obst- und Gemüsereste)	Verbundverpackungen für Kaffee, Milch u.a.	Farben, Lacke
		Leuchtstoffröhren
		Altöl
		Spraydosen
		Desinfektionsmittel

3 Abfallgesetze

Bund, Länder und Kommunen haben aufeinander aufbauende Abfallgesetze, -verordnungen und Satzungen erlassen, die den Rahmen für Ihre innerbetriebliche Abfallwirtschaft bilden.

**Im Namen des
Gesetzes**

Zusammengefasst gilt:

- ▶ Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten bzw. einer geordneten Entsorgung zuzuführen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994).
- ▶ Abfälle zur Beseitigung (früher: Abfälle) und Abfälle zur Verwertung (früher: verwertbare Reststoffe) müssen deklariert und vorgegebene Entsorgungs- und Verwertungswege müssen eingehalten werden. Die Entsorgung von Sonderabfällen - diese heißen nun **besonders überwachungsbedürftige Abfälle** - ist nachzuweisen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung, Nachweisverordnung vom 10.09.1996). Ausnahme: Sonderabfall-Kleinmengen unter insgesamt 2000 kg pro Jahr müssen bis zur Übergabe nicht besonders überwacht werden.
- ▶ Sämtliche Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen, auch schadstoffbehaftete, sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen (Verpackungsverordnung vom 21.08.1998).

Weitere Vorschriften, von denen Sie betroffen sein können und die Abfälle in irgendeiner Form berühren, sind:

- ▶ Gaststättengesetz
- ▶ Lebensmittel- und -bedarfsgegenständegesetz
- ▶ Bundesseuchengesetz
- ▶ Fleischhygienegesetz
- ▶ Fleischhygiene-Verordnung
- ▶ Geflügelfleischhygienegesetz
- ▶ Fleischbeschauengesetz
- ▶ Milchgesetz
- ▶ Hackfleisch-Verordnung
- ▶ Käseverordnung
- ▶ Vorzugsmilch-Verordnung
- ▶ Speiseeis-Verordnung
- ▶ Fleischverordnung
- ▶ Trinkwasserverordnung
- ▶ Arbeitsstätten-Verordnung
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften

4 Befördern von Abfällen

Abfälle dürfen gem. § 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und nach der Transportgenehmigungsverordnung vom 10.09.1996 gewerbsmäßig nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (kreisfreie Stadt oder Landratsamt) befördert werden.

Ausnahmen: Werksverkehr zwischen verschiedenen Standorten eines Unternehmens, Transporte von unbelastetem Bauschutt, Erdaushub und Straßenaufbruch. Ebenfalls ausgenommen sind „Entsorgungsbetriebe“ sofern die Fachbetriebseigenschaft für diese Tätigkeit verliehen wurde. Achten Sie bei Ihrem Entsorger auf diese Zertifizierung!

Ihre Einrichtung kann sich von der Transportgenehmigungspflicht befreien lassen, wenn geringfügige Abfallmengen anfallen. Liegt Ihr Gesamtabfall unterhalb gewisser Mengen, können oder müssen Sie sich an die kommunale Müllabfuhr anschließen. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Abfallberatung.

**„Ich bring´s
mal kurz zur
Deponie.“**

5 Abfälle vermeiden

Recycling hilft, knappen Deponieraum und Energie zu sparen und trägt zu einem geringeren Verbrauch an Rohstoffen und Frischwasser bei. Dennoch ist jede Form der Wiederverwertung mit Umweltbelastungen verbunden: Die ökologisch beste Lösung ist und bleibt das Vermeiden von Abfällen.

„Wieso haben wir eigentlich immer so viel Abfall?“

Checkliste - Vermeidung -

Schon beim Einkauf an die Umwelt denken

- ✓ Milch und Milchprodukte in großen Mehrwegkannen und Milcheimern kaufen.
- ✓ Frisches Obst und Gemüse unverpackt oder nur in Mehrwegkisten und -steigen kaufen.
- ✓ Fleisch, Fleischprodukte und Fisch unverpackt in Mehrwegbehältern kaufen.
- ✓ Verzicht auf Portionsverpackungen bei Zucker, Kaffeesahne, Marmelade, Honig, Käse, Wurst, Brot, Butter, Senf, Ketchup etc.
- ✓ Mehrwegverpackungen für Reinigungsmittel bevorzugen.
- ✓ Großbinde für Lebensmittel und Reinigungsmittel mit den entsprechenden Abfüllmöglichkeiten nutzen.
- ✓ Falls Getränkeautomaten vorhanden sind, sollten diese ausschließlich mit Mehrwegflaschen bzw. -tassen betrieben werden.

Vermeidung im Restaurant

- ✓ Getränke nur aus Zapfanlagen oder in Pfandflaschen anbieten.
- ✓ Verzicht auf Dosengetränke und Einwegflaschen.
- ✓ Einkauf von Kaffee in größeren Gebinden als den üblichen 1-Pfund-Packungen (eventuell Mehrwegbehälter).
- ✓ Benutzung von Mehrweggeschirr und -besteck.

Hotel / Gastronomie

- ✓ Kein Einsatz von Einwegprodukten wie Einweg-Platzsets, Einwegpapier-Tischdecken, etc.
- ✓ Stoffservietten anbieten.
- ✓ In der Küche knappe Lagerhaltung bevorzugen.

Büro

- ✓ Wo kein Netzbetrieb von Elektrogeräten möglich ist, sollten Akkus statt Batterien verwendet werden.
- ✓ Papier beidseitig beschriften.
- ✓ Farbbänder und Tonerkartuschen wieder befüllen lassen.
- ✓ Lieferanten und Wartungsfirmen sollten ersetzte Teile und Verpackungen zurücknehmen.

Tipps zur Abfallvermeidung in Gästezimmern

- ✓ Verzicht auf Portionsverpackungen für Seife, Duschgel und Shampoo, stattdessen Dosierspender, die aus Mehrweggroßgebinden befüllt werden.
- ✓ Verzicht auf Einweg-Zahnputzbecher. Ein Glas ist nicht nur abfallärmer, sondern auch ansprechender.
- ✓ Verzicht auf Accessoires wie Einwegduschhauben und Plastikkäämme.
- ✓ Verzicht auf „Betthupferl“ in Kleinstverpackungen.

Tipps zur Abfallvermeidung in Ferienwohnungen

In Ferienwohnungen ist nicht der Betreiber derjenige, der über sein Einkaufsverhalten für Abfallvermeidung sorgen kann, sondern der Gast. Hier ist es wichtig, die Gäste, die sich im Urlaub meist weniger umweltbewusst benehmen als zu Hause, zur Abfallvermeidung zu motivieren.

Erreichen kann man dies über ein Informationsblatt, das den Besucher über abfallarmen Einkauf und Abfallvermeidung informiert. Daneben kann man auf die Entsorgungsangebote der Region aufmerksam machen. Diese Informationen (erhältlich bei Ihrer Abfallberatung, eventuell auch in mehreren Sprachen) sollten in jedem Ferienquartier ausliegen.

Tipps zur Abfallvermeidung auf Campingplätzen

Auch auf Campingplätzen ist der Gast derjenige, der über sein Einkaufsverhalten Abfälle vermeiden kann. Motivation ist der wichtigste Punkt der Abfallvermeidung.

Neben einem Informationsblatt zur Abfallvermeidung hat der Betreiber von Campingplätzen über das Angebot im Kiosk- bzw. Gaststättenbereich eine Möglichkeit, das Abfallaufkommen zu beeinflussen.

Aber nicht nur die quantitative Abfallvermeidung ist von Bedeutung. Wenn man Abfälle schon nicht vermeiden kann, so sollte man zumindest versuchen, solche Stoffe zu verwenden, die sich leichter und mit weniger Umweltbelastungen recyceln lassen. Beachten Sie die Langlebigkeit Ihrer Gebrauchsgegenstände.

6 Abfälle verwerten

Viele unvermeidbare Abfälle lassen sich zumindest wieder verwerten. Grundsatz für die Wiederverwertung von Stoffen ist ihre möglichst sortenreine und saubere Sammlung. Stellen Sie dafür gut gekennzeichnete Behälter zur Verfügung.

Die Verpackungsverordnung verpflichtet Hersteller und Vertreiber zur Rücknahme von Verpackungen.

Transportverpackungen können unabhängig vom Material dem Hersteller bzw. seinem Lieferanten zurückgegeben werden. Ansonsten sind Sie selbst zur Verwertung verpflichtet.

Verkaufsverpackungen werden über die Duales System Deutschland AG (DSD) kostenlos erfasst. Bitte wenden Sie sich an den beauftragten Entsorger in Ihrer Region, um die Abfuhrmodalitäten zu regeln.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich weder von Ihrem Lieferanten noch den Entsorgungsunternehmen Kosten aufbürden, die Sie nicht zu tragen haben.

Rufen Sie im Zweifelsfall die Abfallberatung Ihrer Kommune an. Hier werden Sie objektiv über gesetzliche Regelungen und Pflichten informiert.

**„Vielleicht
kann´s ein
Anderer
gebrauchen?“**

**Holzauge sei
wachsam ...**

Checkliste - Verwertung -

Materialien	Hinweis
Papier, Pappe, Kartonagen	sauber, ohne Lebensmittelanhaftungen, möglichst ohne Kunststoffaufkleber
Folien	sauber, nur stoffgleiche Aufkleber
Styropor	sauber, weiß
PS-Schalen	sauber
Verbundmaterialien	sauber
Kunststoffeimer	restentleert, ohne Metallbügel
Dosen, Kronenkorken	restentleert
Korken	Kron- und Kunststoffkorken in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne
Speisereste	nur an zugelassene Tierfuttererzeuger
kompostierbare Abfälle (Küchenabfälle)	frei von anderen Abfällen
Speisefette und -öle, Fette, Fettabscheiderinhalte	sortenrein erfassen
Möbel	nur aus Holz ohne Polster, Metall- und Kunststoffanhaftungen, zur Holzverwertung
Elektro- und Elektronikgeräte	Elektronikschrottverwertung

Denken Sie bitte auch daran, Recyclingprodukte zu kaufen und zu verwenden. So lassen sich Servietten, Schreibpapiere (z.B. für Ihre Speisekarte), Büro- und Kopierpapier, Hygienepapier etc. aus Recyclingmaterial ohne Qualitätsverlust in Ihrem Betrieb einsetzen.

Da die meisten Abfälle in der Regel in der Küche anfallen, sind bei der Erfassung Konflikte mit der Lebensmittelhygiene zu erwarten.

Um in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten zu vermeiden, sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- ✓ Wertstoffbehälter sollten mit einem Deckel versehen sein.
- ✓ Wertstoffbehälter dürfen die Arbeit in der Küche nicht behindern.
- ✓ Wertstoffbehälter sollten nach jeder Leerung gereinigt werden.
- ✓ Wertstoffbehälter sollten so klein dimensioniert sein, dass die Entleerung täglich vollzogen werden muss.

Spezielle Tipps

Getrenntsammlung in den Gästezimmern

Auch in den Gästezimmern sollten Sie versuchen, die Abfalltrennung leicht zu machen. In den meisten Zimmern gibt es je einen Abfallbehälter im eigentlichen Hotelzimmer und einen im Bad. Nutzen Sie den Behälter im Bad für den Restmüll und den im Zimmer für Papier. Damit Ihre Gäste sich an der Wertstofftrennung beteiligen, sollten Sie die Behälter entsprechend beschriften. Die Zimmerhilfen können die gesammelten Stoffe getrennt entsorgen.

Neben der Abfalltrennung von Papier und Restmüll in den Zimmern kann man auf jeder Etage auch noch Behälter für Glas, Metall und Kunststoffe anbieten, die vom Reinigungsdienst mitentsorgt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, richten Sie eine Sammelstelle für Wertstoffe andernorts ein und weisen Sie darauf hin.

Getrenntsammlung in Ferienwohnungen

Um die Gäste für ein sauberes und konsequentes Sortierverhalten gewinnen zu können, muss man sie mit einem Informationsblatt in allen Ferienwohnungen informieren (bei Ihrer Abfallberatung erhältlich).

Nötig ist außerdem die Bereitstellung und deutliche Kennzeichnung von Sammelbehältern mit einer Auflistung der zu trennenden Wertstoffe.

Getrenntsammlung auf Campingplätzen

Hier sollte man beachten, dass im Bereich des Platzes ein genügend großes Angebot an Behältern zur Verfügung steht und die Wege dorthin nicht zu lang werden.

7 Abfälle entsorgen

Die Abfälle, die Sie weder vermeiden noch verwerten können, müssen **geordnet** beseitigt werden.

Der Rest

Achten Sie darauf, dass Sondermüll wie z.B. Batterien, Leuchtstoffröhren etc. nicht über den Restmüll entsorgt wird, sondern der Problemabfallsammlung zugeführt wird.

Ob die Entsorgung Ihrer Restabfälle über die kommunale Müllabfuhr oder durch Direktanlieferung an die Entsorgungsanlage erfolgen soll, besprechen Sie im Detail mit Ihrer Abfallberatung.

Vieles, was für Sie keinen Wert mehr hat, ist für andere Leute noch wertvoll. Bevor Sie z.B. Möbel und Elektrogeräte als Sperrmüll entsorgen, erkundigen Sie sich, ob es jemanden gibt, der sie noch nutzen könnte.

Wenn Sie Ihre Abfälle selbst transportieren wollen, denken Sie an die unter Punkt 4 angesprochenen Genehmigungsunterlagen.

8 Organisation im Betrieb

Zur Wertstoffsammlung sind im Betrieb Behälter für die verschiedenen Abfallarten nach Möglichkeit an jedem Arbeitsplatz einzurichten.

Bei Problemen mit der Lebensmittelhygiene wird auf Kapitel 6 hingewiesen.

Checkliste - Organisation -

- ✓ Erfassen Sie Art, Mengen und Zusammensetzung der Abfälle?
- ✓ Sind Ihnen Möglichkeiten zur Vermeidung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Sind Ihnen die Möglichkeiten zur Wiederverwertung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Trennen Sie Ihre Abfälle richtig?
- ✓ Liegt eine Arbeitsanweisung oder sonstige klare Regelung für die Organisation und den Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung vor?
- ✓ Haben Sie die jährlichen Entsorgungskosten den Abfallarten zugeordnet und suchen Sie nach Einsparmöglichkeiten?

„Liegen wir richtig?“

Haben Sie eine Frage mit „**nein**“ beantwortet, dann sollten Sie unbedingt mit Ihrer Abfallberatung eine Betriebsbesichtigung und ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Unser Tipp:

Geben Sie diese Broschüre Ihren Mitarbeitern an die Hand und fordern Sie sie auf, Verbesserungsvorschläge im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zu machen.

Die besten Ideen schlummern vor Ort!

Nutzen Sie dieses Potenzial!

**„Mich fragt ja
keiner!“**

Für immer mehr Gäste ist Umweltschutz ein wichtiges Kriterium bei der Wahl eines Hotels, einer Gaststätte oder einer Ferienwohnung. Machen Sie auf Ihre Umweltschutzbemühungen aufmerksam und werben Sie damit!

9 Nützliche Adressen

Industrie- und Handelskammer

Aschaffenburg

Kerschensteiner Straße 9

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 80 - 0

Industrie- und Handelskammer

Würzburg - Schweinfurt

Mainaustraße 33

97082 Würzburg

Tel.: 09 31/4 19 40

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Aschaffenburg

Limesstraße 64

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 74 96

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Schweinfurt

Uferstraße 10

97424 Schweinfurt

Tel.: 0 97 21/80 07 - 0

Hotel / Gastronomie

Hotel- und Gaststättenverband

Bayer. Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Türkenstraße 7

80333 München

Tel.: 0 89/28 76 00

DEHOGA

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.

Kronprinzenstraße 46

53173 Bonn

Tel.: 02 28/8 20 08 - 0

10 Nützliche Literatur

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen:
„Der umweltbewußte Hotel- und Gaststättenbetrieb (BStMLU)“
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Institut für ökologisches Recycling (IFÖR):
Projekt „Umweltfreundliche Kantinen / Cafeterien“
Kurfürstenstraße 14
10785 Berlin

Institut für ökologisches Recycling (IFÖR):
„Gastfreundlich“
Kurfürstenstraße 14
10785 Berlin

DEHOGA:
„So führen Sie einen umweltfreundlichen Betrieb“
Kronprinzenstraße 46
53173 Bonn

Hessischer Fremdenverkehrsverband e.V.:
„Empfehlungen zu einem natur- und umweltfreundlichen Tourismus
in Hessen“
Abraham-Lincoln-Straße 38 - 42
65189 Wiesbaden

11 Impressum

Verfasser:

Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Ansprechpartner:

Jürgen Morlok
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 394-409
E-Mail:
juergen.morlok@lra-ab.bayern.de

Volker Leiterer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel. (09721) 55-546
E-Mail:
volker.leiterer@lrasw.de

Gestaltung und Herstellung:

Reinhard Weikert
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen
Tel. (09321) 928-145
E-Mail: Reinhard.Weikert@kitzingen.de

Stand: Februar 2000

Ähnlichkeiten mit anderen Informationen zu diesem Thema sind nicht zufällig, sondern können aus diesen entnommen sein! Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Nützliche Literatur“.

Jede kommerzielle Vervielfältigung ist untersagt! Alle Rechte vorbehalten!

makepeace hd • word 98 • acrobat 4.0

© 2000 Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken